

Wo kann ich eine Diagnose machen lassen ?

Generell gilt, dass die Schulpsychologischen Beratungsstellen der Bezirke so etwas wie die ersten Anlaufstellen sind. Die schulrechtlichen Bestimmungen verlagern dabei derzeit die diagnostischen Aufgaben (zumindest, wenn es um Legasthenie geht) auf die Schulen (die sog. LRS-Fachkräfte, wie sie sie an jeder Grundschule geben soll). Die Schulpsychologischen Beratungsstellen sollen lediglich bei strittigen oder schwierigen Fällen eingesetzt werden.

Andere Möglichkeiten, wo eine qualifizierte Legasthenie- oder Dyskalkulie-Diagnose nach den Kriterien der ICD-10 durchgeführt werden kann, sind die niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater in Berlin oder die Sozialpädiatrischen Zentren. Allerdings müssen Sie gerade bei den SPZs teilweise lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Und beachten Sie: alleine eine Legasthenie- oder Dyskalkulie-Diagnostik machen zu wollen, ist kein Indikationskriterium für eine SPZ-Anmeldung. Auf dem Überweisungsschein für ein SPZ sollte auch ein weiterer Grund (z.B. Verdacht auf emotionale Störung bei schulischer Überforderung) stehen. Zur Legasthenie- und Dyskalkulie-Diagnostik nach ICD-10 gehört es, auch umfassender die Fähigkeiten eines Kindes diagnostisch zu erfassen (meistens mittels eines Intelligenztests), um generelle Lernprobleme ausschließen zu können. Legasthenie und Dyskalkulie werden ja als Teilleistungsstörungen bei vorhandener normaler Intelligenz begriffen.

Wer eine spezifische, sog. qualitative Dyskalkulie-Diagnostik (nicht nach ICD-10; auch nicht mit sog. standardisierten Testverfahren) sucht, sollte sich an die Institute in Berlin wenden, die sich speziell auf den Bereich Dyskalkulie spezialisiert haben.